



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0047/2023		Datum: 23.02.2023			
Dezernat 4					
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / WL			
Betreff:					
Zweite Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30.11.1987/18.12.1987 in der Fassung vom 17.04.2002					
Gremienweg:					
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.03.2023	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Entwurf der zweiten Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar vom 30.11.1987/18.12.1987 in der Fassung vom 17.04.2002 zu und ermächtigt die Verwaltung, diese Änderung der Zweckvereinbarungen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit der Verbandsgemeinde Vallendar abzuschließen.

Begründung:

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) würde für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Koblenz“ der Stadt Koblenz die Pflicht zur Erhebung von Umsatzsteuer entstehen, sofern die Aufgaben der Behandlung und Beseitigung des Abwassers nicht auf die Stadt Koblenz übertragen werden.

Aus diesem Grund sollen § 1 der Zweckvereinbarung klarstellend neu gefasst und explizit die Aufgaben der Behandlung und Beseitigung des Abwassers von der Verbandsgemeinde Vallendar auf die Stadt Koblenz übertragen werden.

Anlage/n:

- Änderung des Vertrages

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine